

## **Hygienekonzept für die Freiplatzsaison 2021**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden- Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung.

- Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht erlaubt, wenn die Person in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder erkennbar alkoholisiert ist.
1. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m mit Ausnahme der anzuwendenden Haushaltsregel. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
  2. Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises für alle Personen ab 6 Jahren mit Betreten der Sportanlage (§ 5 CoronaVO). Der amtlich anerkannte Test darf beim Betreten nicht älter als 24 Stunden sein. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Ab Zuordnung der Sportstätte zur Inzidenzgruppe <35 entfällt die Vorlagepflicht für den ausschließlichen Aufenthalt im Freien. Sie entfällt nicht für die Sportausübung in der Tennishalle.
  3. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen. Die Personenanzahl in unseren Duschen ist auf **1** Person begrenzt, in den Umkleiden auf **4** Personen.
  4. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Das Betreten der Anlage ist für Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, untersagt.
- 5. Platzbuchung/Reservierung:**

**Buchungen unter: <https://network-booking.de/BTV/TC-Eberstein/login.php>**

6. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt:  
Ulrike Kominek Tel. 0176 82643407  
Angelika Frehn Tel. 0178 1865998